

2019-0974

## **Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 13. Juni 2019 betreffend Gewässerschutz dank 4. Reinigungsstufe in der ARA Laufäcker; Bericht**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 13. Juni 2019 reichte die Fraktion SP/WettiGrünen folgendes Postulat ein:

### **Antrag**

*Der Gemeinderat wird aufgefordert die politische und finanzielle Machbarkeit einer Ausrüstung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker mit einer vierten Reinigungsstufe zu prüfen.*

*Dazu soll er abklären,*

- 1. welche Investitions-, Betriebs- und Abschreibungskosten die Aufrüstung der ARA Laufäcker mit einer 4. Reinigungsstufe brutto verursachen würden;*
- 2. welche Kosten in der Form der von 2017 bis 2040 geltenden Abwasserabgabe des Bundes von jährlich Fr. 9.00 pro Einwohner, also rund Fr. 531'000.00 pro Jahr, vermieden werden könnten, wenn die 4. Reinigungsstufe möglichst bald realisiert würde;*
- 3. wie hoch die Nettokosten ausfallen würden und welche Auswirkungen sie auf die Gebührenbelastung unter dem Strich hätten;*
- 4. ob die 4. Reinigungsstufe technisch so ausgestaltet werden kann, dass der Reinigungseffekt von 80 % gegenüber den Rohabwasser erreicht werden könnte, welche Voraussetzung für die Befreiung von der Abwasserabgabe des Bundes ist;*
- 5. ob die anderen Verbundgemeinden (Baden, Obersiggenthal, Ennetbaden, Neuenhof und Turgi) vom Mehrwert einer 4. Reinigungsstufe für die ganze Region überzeugt werden können.*

### **Begründung**

*In der ARA Laufäcker wird der grösste Teil des Abwassers der Gemeinde Wettingen gereinigt. Sauberes Wasser ist Voraussetzung für unser Wohlergehen. In unserem Alltag kommen nun aber Tausende von organischen Chemikalien - wie etwa Medikamente, Reinigungsmittel, Kosmetika oder Pestizide - zum Einsatz. Rückstände dieser Stoffe gelangen nach der Anwendung zum Teil als Mikroverunreinigungen in die Gewässer.*

Hier können sie sich nachteilig auf Wasserlebewesen auswirken und die Trinkwasserressourcen belasten. Mit dem Einsatz einer vierten Reinigungsstufe mit dem Ozonverfahren und / oder mit Aktivkohlefiltern in Abwasserreinigungsanlagen (ARA) kann die Tier- und Pflanzenwelt besser geschützt und die Qualität der Trinkwasserressourcen verbessert werden.

Die vom Bund vorgesehene Anschubfinanzierung gilt nur für ARAs, an die mehr als 80'000 Einwohner angeschlossen sind. Diese Ausmasse wird die ARA Laufäcker mit heute rund 59'000 Einwohnern bis 2035 nicht erreichen. Das bedeutet, dass die Region bis zu diesem Zeitpunkt mehrere Millionen Franken Bundesabgaben entrichten müsste.

Wird die ARA Laufäcker nicht möglichst umgehend mit einer 4. Reinigungsstufe ausgerüstet, sondern bis 2035 oder 2040 zugewartet, so muss befürchtet werden, dass diese zusätzliche Reinigungsstufe dann zumal doch noch gebaut werden muss, weil die organischen Spurenstoffe gefährlich bleiben – möglicherweise dann aber ohne Bundeszuschüsse in einer Höhe, welche den totalisierten Abwasserabgaben an den Bund entspräche.

Von einer Reinigung der Abwässer, die in unsere Gewässer einfliessen, profitiert unser ganzes Ökosystem und wir sichern uns so sauberes Trinkwasser.

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Abwasserreinigungsanlagen sind technisch sehr komplex. Davon konnten sich diejenigen Mitglieder des Einwohnerrats, welche die Einladung zur Betriebsbesichtigung vom 20. Mai 2019 wahrgenommen haben, überzeugen.

Veränderungen müssen sorgfältig geplant und ausgeführt werden. Damit die Fragen 1 bis 4 beantwortet werden können, musste seitens des Abwasserverbands Region Baden Wettingen (ABW) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Zwischenzeitlich konnte der Bericht ausgearbeitet werden und der Abwasserverband (ABW) kann die Fragen 1 bis 4 wie folgt beantworten:

1. *Welche Investitions-, Betriebs- und Abschreibungskosten verursacht die Aufrüstung der ARA Laufäcker mit einer Anlage zur Elimination der Mikroverunreinigungen (EMV)?*

Die grob ermittelten Kosten einer 4. Reinigungsstufe ergeben Folgendes:

- Investitionskosten: Fr. 21–32 Mio.
- Betriebskosten: Fr./a 0.3–0.6 Mio. (Energie 10%, Personal 20%, Aktivkohle 70%)
- Annuität: Fr./a 1.3–2.0 Mio. (Abschreibungsdauer 15/35 Jahre, Zins 2%)
- Zus. Jahreskosten EMV: Fr./a 1.6–2.5 Mio. (zusätzliche Kosten für EMV-Stufe)
- Jahreskosten heute: Fr./a 5.4 Mio.

2. *Welche Kosten in der Form der von 2017 bis 2040 geltenden Abwasserabgaben des Bundes von jährlich Fr. 9.00 pro Einwohner, also rund Fr. 531'000.00 pro Jahr, könnten vermieden werden, wenn die Anlage EMV möglichst bald realisiert würde?*

Gemäss Rückmeldung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) auf die diesbezüglich gestellte Frage sind keine Kosten zu vermeiden, insbesondere auch nicht die jährlichen Fr. 9.00 pro Einwohner/-in. Diese sind auch bei einer freiwillig erstellten EMV-Stufe und bei Erfüllung der Reinigungsleistung nach wie vor zu entrichten. Solange die Anlage nicht unter die MV-Pflicht (80'000 Einwohner/-innen) fällt, sind auch keine Beiträge an die Erstellung vonseiten des Bundes möglich.

3. *Wie hoch würden die Nettokosten ausfallen und welche Auswirkungen hätten diese auf die Gebührenbelastung?*

Seitens ABW müssten mit einer Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen zusätzliche jährliche Kosten von Fr./a 1.6–2.5 Mio. auf die Verbandsgemeinden übertragen werden. Dies entspricht einer Erhöhung von 30 % bis 46 % gegenüber dem heutigen Gebührenansatz von 95 Rp. pro m<sup>3</sup> Abwasser, den die Gemeinden dem ABW zu entrichten haben. Ob diese Erhöhung vollumfänglich auf die Verbraucherinnen und Verbraucher überwältigt würde, wäre Sache jeder einzelnen Gemeinde und kann vom ABW somit nicht abgeschätzt werden.

4. *Kann die Anlage EMV so ausgestaltet werden, dass der Reinigungseffekt von 80 % gegenüber Rohwasser erreicht werden könnte, welche Voraussetzung für die Befreiung von der Abwasserabgabe des Bundes ist.*

Die Auslegung einer allfälligen neuen EMV-Anlage müsste auf die gesetzlich geforderte Gesamtreinigungsleistung von 80 % erfolgen. Diese Vorgabe ist in der Studie so berücksichtigt. Zu bemerken ist, dass eine gut funktionierende biologische Stufe, wie sie auf der ARA Laufäcker vorhanden ist, auch ohne Erstellung einer EMV-Stufe bis zu 40 % der Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser eliminiert. Mit dem Neubau des Kantonsspitals Baden wird durch den Bau eines Pufferbeckens sichergestellt, dass auch im Regenwetterfall kein Spitalabwasser entlastet wird. Das heisst, dieses wird künftig zu 100 % der ARA Laufäcker zugeführt und dort gereinigt.

Die bestehende Anlage hat bereits heute folgende Reinigungseffekte:

• Organische Stoffe	CSB [kg/a]	695'805	96 %
• Phosphor	Ptot [kg/a]	39'350	94 %
• Ammonium Stickstoff	NH <sub>4</sub> -N [kg/a]	178'120	98.5 %
• Feststoffe (Rechengut/Schlamm)	[t/a]	1529	98 %
• Mikroverunreinigungen (Spurenstoffe)			40 %

Der Vorstand des Abwasserverbandes wägt bei seinen Entscheidungen jeweils sorgfältig ab und versucht die Kosten, welche auf die Mitgliedsgemeinden überwältigt werden müssen, unter Beachtung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses tief zu halten. Deshalb hat er sich gegen die nicht gesetzlich verlangte Realisierung einer 4. Reinigungsstufe ausgesprochen. Heute werden sämtliche Vorschriften vollumfänglich eingehalten.

5. *ob die anderen Verbundgemeinden (Baden, Obersiggenthal, Ennetbaden, Neuenhof und Turgi) vom Mehrwert einer 4. Reinigungsstufe für die ganze Region überzeugt werden können.*

Es wird festgehalten, dass sich die Gemeinde Wettingen grundsätzlich nicht zu Angelegenheiten anderer Gemeinden äussert resp. sich einbringt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Der Bericht zum Postulat Fraktion SP/WettiGrün vom 13. Juni 2019 betreffend Gewässerschutz dank 4. Reinigungsstufe in der ARA Laufäcker wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

Wettingen, 12. November 2020

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber